



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl in Bad Bramstedt am 14. Mai 2023

Nach § 39 Gemeinde und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verb. m. § 70 Abs. 5 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich bekannt, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25. September 2023 die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 für gültig erklärt hat. Damit ist das von der Gemeindewahlleiterin bekannt gegebene endgültige Ergebnis bestätigt.

Bad Bramstedt, 26.09.2023

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin
-Gemeindewahlleiterin-
gez. Verena Jeske